Abstimmungsvorlage

Volksabstimmung Klimafonds-Initiative (2026)

Was will die Klimafonds-Initiative? (siehe auch klima-fonds.ch)

Der Klimafonds ist ein von der Initiative vorgeschlagener Bundesfonds, in den der Bund **jährlich 0,5 bis 1 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP)** einzahlen soll. **Mit den Mitteln sollen Projekte für den Klimaschutz finanziert werden** – etwa Gebäudesanierungen, Ausbau erneuerbarer Energien, Dekarbonisierung von Verkehr und Wirtschaft, Förderung der Biodiversität und Umschulungen. Der Fonds soll nicht der Schuldenbremse unterstellt sein.

Ausgangslage

Am 8. März 2026 wird das Schweizer Stimmvolk über die Volksinitiative «Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative)» bestimmen. Eingereicht wurde sie von SP und Grünen. Unterstützt wird die Initiative zudem von einer breiten Allianz aus Umweltorganisationen und Gewerkschaften. Auch die EVP stellt sich hinter das Anliegen.

Der Bund müsste jährlich Mittel im Umfang von 0,5 bis 1 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) in den Fonds legen. Laut der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (Urek-N) wären das **jährlich 3,9 bis 7,7 Milliarden Franken**. Diese Ausgaben sollen **nicht der Schuldenbremse unterstellt** sein. **Die Initianten sind der Meinung, dass massive öffentliche Investitionen dringend nötig sind um die Schweiz klimaneutral zu machen.**

Gegnerinnen und Gegner der Initiative wollen an der bisherigen Klimapolitik und den dafür vorgesehenen Geldmitteln festhalten. Bund und Kantone stellen heute jedes Jahr rund 2 Milliarden Franken für Klimaschutz und Energie zur Verfügung. Hinzu kommen rund 600 Millionen Franken pro Jahr für die Biodiversität. Einen indirekten Gegenvorschlag lehnte der Nationalrat ab.

Wichtige Merkmale der Initiative

- **Hohe Investitionen**: 0,5–1 % des BIP jährlich, aktuell geschätzt auf rund 3,9 bis 7,7 Milliarden Franken pro Jahr.
- **Breites Einsatzspektrum**: Gelder für erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Dekarbonisierung von Gebäuden und Verkehr, Biodiversität, Karbonsenken, Aus- und Weiterbildungen.
- **Soziale Komponente**: Umschulungen, Aus- und Weiterbildungen, Unterstützung beim Einkommensausfall während der Ausbildungszeit.

- Energiesouveränität: Stärkung der Unabhängigkeit von fossilen Importen und autokratischen Staaten.

Empfehlungen

Der Bundesrat beantragte ein Nein zur Initiative.

Nationalrat (64 Ja zu 120 bei 4 Enthaltung) und Ständerat (11 zu 34) haben die Initiative abgelehnt.

Argumente

Pro	Kontra
• Massive öffentliche Investitionen sind nötig: Die Initiative sieht vor, dass die Schweiz die nötigen Mittel zur ökologischen Transformation mobilisiert – insbesondere jetzt, um rasch wirksame Klimaschutzmassnahmen umzusetzen. • Soziale Gerechtigkeit: Die Finanzierung über den Fonds soll sozial gerecht sein, damit niemand durch den Umbau „verloren" geht. Umschulungen sichern Arbeitsplätze. • Wirtschaftliche Chancen: Schaffung von Arbeitsplätzen in nachhaltigen Sektoren, Förderung von Innovationen in erneuerbaren Energien. • Unabhängigkeit: Die Schweiz wird weniger abhängig von fossilen Importen, was geopolitisch, wirtschaftlich und ökologisch vorteilhaft ist. • Langfristige Transformation: Der Fonds erlaubt eine systematische, langfristige Finanzierung des ökologischen Umbaus – nicht nur punktuelle Massnahmen.	• Hohe Kosten / Staats-Risiko: Die geplanten Mittel (Milliarden pro Jahr) sind enorm. Kritiker warnen vor zusätzlicher Verschuldung oder Steuererhöhungen. • Haushaltsdisziplin: Weil die Einlagen nicht der Schuldenbremse unterstellt sein sollen, besteht das Risiko, dass der Bundeshaushalt aus dem Tritt gerät. • Unklare Projektdefinition: Es sei nicht klar, welche konkreten Projekte Geld erhalten – es fehlt an Transparenz, wodurch die Effektivität fragwürdig sei. • Gefahr der Verzerrung privater Investitionen: Einige befürchten, dass ein grosser Staatsfonds private Investitionen verdrängen könnte, weil der Staat zu dominant wird. • Alternative Instrumente genügen: Vertreter im Parlament sagen, es gebe bereits wirksame Massnahmen (z. B. Klima- & Innovationsgesetz, Stromversorgungsgesetz), und ein zusätzlicher Fonds sei nicht notwendig.